

PER BOTEN

Flughafen Wien Aktiengesellschaft
z.Hd. Herrn Dr. Wolfgang Köberl, MBA
Generalsekretariat
1300 Wien-Flughafen

Luxemburg, am 11.04.2019

Antrag gemäß § 109 AktG zur Ergänzung der Tagesordnung der 31. ordentlichen Hauptversammlung der Flughafen Wien Aktiengesellschaft am 3. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Köberl,

innerhalb offener Frist beantragt die Airports Group Europe S.à r.l. hiermit gemäß § 109 AktG, dass die Tagesordnung der 31. ordentlichen Hauptversammlung der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, einberufen für den 3. Mai 2019, um den folgenden (7.) Tagesordnungspunkt ergänzt wird:

"Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien"

Im Sinne der ordnungsgemäßen Beantragung der Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes legen wir hiermit auch die folgenden, nach § 109 (1) AktG vorgesehenen Unterlagen vor:

1. Vorlage des Beschlussvorschlags zu dem beantragten Tagesordnungspunkt samt Begründung (**Beilage ./1**).
2. Depotbestätigung zum Nachweis der Aktionärseigenschaft von zumindest 5% seit mehr als drei Monaten (**Beilage ./2**).

Gemäß § 109 (1) und (2) AktG wird ersucht, dass die ergänzte Tagesordnung in derselben Weise wie die ursprüngliche Tagesordnung in der Einberufung der 31. ordentlichen Hauptversammlung der Flughafen Wien Aktiengesellschaft bekannt gemacht wird und die für börsennotierten Gesellschaften erforderlichen weiteren Bekanntmachungen gemäß § 109 (2) AktG vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Airports Group Europe S.à r.l.



Serge Morel



Mandeep Munda

Beilagen:	
Beilage ./1	Tagesordnungspunkt samt Beschlussvorschlag und Begründung
Beilage ./2	Depotbestätigung

Beilage ./1 - Tagesordnungspunkt samt Beschlussvorschlag und Begründung

Flughafen Wien Aktiengesellschaft
Schwechat, FN 42984 m

Beschlussvorschlag der Airports Group Europe S.à r.l. für die
31. ordentliche Hauptversammlung
3. Mai 2019
zum 7. Punkt der Tagesordnung

"Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien"

Die Airports Group Europe S.à r.l. verlangt mit Antrag vom 11.04.2019 gemäß § 109 AktG die Ergänzung der Tagesordnung der 31. ordentlichen Hauptversammlung um einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt "Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien" und schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt den nachfolgenden

Beschluss

fassen:

"Der Vorstand wird gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10 %-Grenze, zu erwerben und zu veräußern. Der Erwerb und die Veräußerung können nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot erfolgen. Der Gegenwert je Stückaktie darf die Untergrenze in Höhe von EUR 30,00 nicht unterschreiten und die Obergrenze von EUR 45,00 nicht überschreiten."

Begründung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt begründet:

"In der 28. ordentlichen Hauptversammlung der Flughafen Wien Aktiengesellschaft am 31. Mai 2016 wurde der Vorstand der Flughafen Wien Aktiengesellschaft für die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben und zu veräußern. Die Ermächtigung ist in der Zwischenzeit abgelaufen. Durch die neuerliche Einführung der Erwerbs- und Veräußerungsermächtigung soll die bisherige Praxis im Einklang mit österreichischer und internationaler Praxis für börsennotierte Gesellschaften fortgesetzt werden. Weiters könnten dadurch Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft im Hinblick auf das vorherrschende Zinsniveau zum Vorteil der Aktionäre eingesetzt werden."